

Rast- und Zugvogelkartierung und SPA-VorP im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“ OT Staffelde

September 2022

Auftraggeber: Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
Tel. (030) 86 47 39 0
Email: buero@szsp.de

Bearbeitung: GFN Umweltpartner
André Staar M.Sc., Dipl.-Bio. Stefan Jansen
Dorfstr. 2, 19322 Hinzdorf
Tel. (03877) 56 15 - 32, Fax -33
Email: info@gfn-umweltpartner.de
www.gfn-umweltpartner.de

Inhalt

1	Anlass	1
2	Methodik.....	1
3	Ergebnisse	3
4	Bewertung	5
5	SPA-Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“	5
5.1	Schutzobjekte und Erhaltungsziele	5
5.2	Vorkommen und Habitatpotenzial wertbestimmender Vogelarten	6
5.2.1	Brutvogelarten der Wälder und Forste	6
5.2.2	Brutvogelarten der Agrarlandschaft	6
5.2.3	Zug- und Rastvogelarten in der Agrarlandschaft.....	7
5.3	Beurteilung möglicher Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf Arten der Vogelschutzrichtlinie	7
6	Fazit	7
7	Literaturverzeichnis	8
8	Anhang	9

Tabellen

Tabelle 1: Begehungstabelle der Rast- und Zugvogelerfassung	2
Tabelle 2: Nachgewiesene Rast- und Zugvögel	3
Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen Rast- und Zugvogelarten	4
Tabelle 4: Vorlage der Erfassungstabelle	9

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet	1
Abbildung 2: Beobachtungen rastender / Nahrung suchender Kraniche von Oktober 2021 bis März 2022	4

1 Anlass

Im Landkreis Oberhavel südlich der Ortschaft Staffelde an der BAB 24 ist der Bau eines ca. 10 ha großen Logistikzentrums geplant. Um Baurecht zu schaffen, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Logistikzentrum - Teilfläche Ost“ OT Staffelde durch die Stadt Kremmen im Landkreis Oberhavel.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde GFN Umweltpartner beauftragt den Planungsbereich auf Vorkommen von Rast- und Zugvögeln zu untersuchen und eine Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit für das Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ vorzunehmen.

2 Methodik

Zur Erfassung der Zug- und Rastvogelbestände wurde das Untersuchungsgebiet (Plangebiet inkl. 1.000 m Radius, s. Abbildung 1) im Zeitraum von September 2021 bis März 2022 insgesamt 18-mal kontrolliert (1x September, 3x Oktober, 3x November, 2x Dezember, 2x Januar, 4x Februar, 3x März).

Da Bauwerke wie Logistikzentren in aller Regel keine Auswirkungen auf Flug-/Zugbewegungen von Rastvögeln haben, wurde der Kartierumfang auf Kurzkontrollen beschränkt, d.h. das Untersuchungsgebiet wurde pro Tag zweimalig angefahren und auf Rast- und Zugvogelbestände hin kontrolliert (i.d.R. inmitten und nach einem mehrstündigen Kartierdurchgang zu anderen, nördlich gelegenen Projektvorhaben).

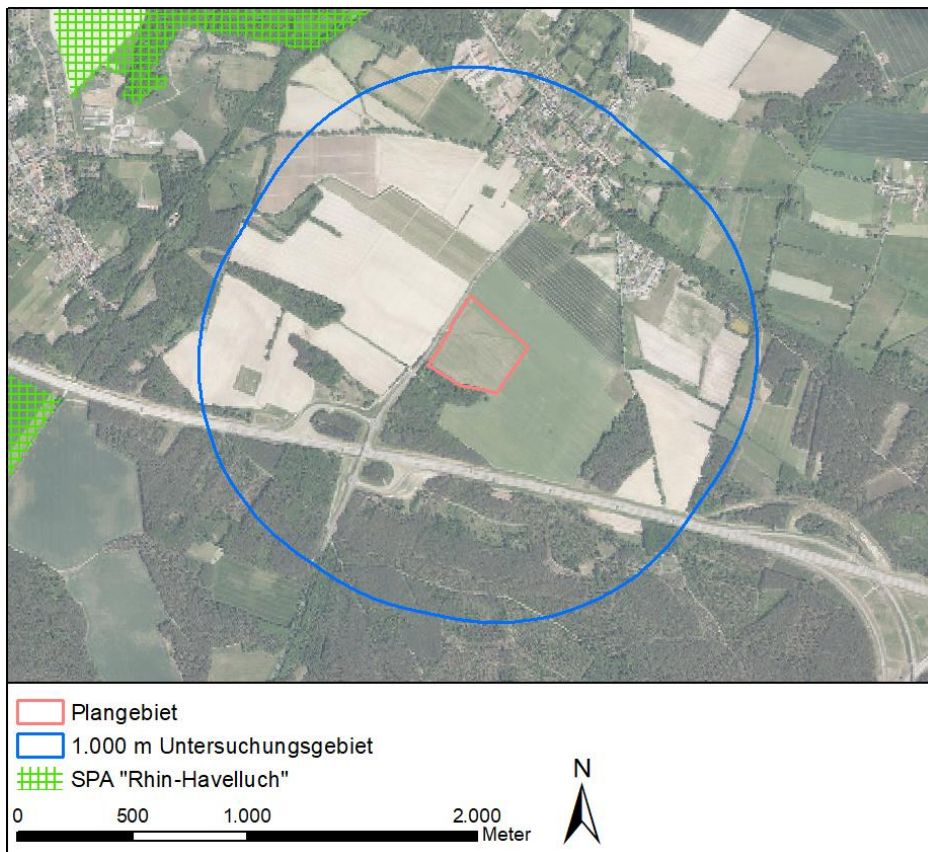


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

Die Verteilung der Kurzkontrollen zeigt Tabelle 1. Aufgrund der späten Beauftragung konnten die Kartierarbeiten erst im Oktober 2021 beginnen. Der für den September vorgesehene Kartierdurchgang wurde deshalb auf Anfang Oktober 2021 verschoben (06.10.2021).

Tabelle 1: Begehungstabelle der Rast- und Zugvogelerfassung

Datum	Wetter*
06.10.2021	11 - 15°C, bewölkt, mäßiger Wind
08.10.2021	10 - 16°C, Frühnebel => heiter, mäßiger Wind
27.10.2021	11 - 14°C, bedeckt, mäßiger Wind
31.10.2021	10 - 15°C, bewölkt, schwacher Wind
10.11.2021	1 - 8°C, Frühnebel => sonnig=> bewölkt, schwacher Wind
11.11.2021	0 - 7°C, Frühnebel => bedeckt, mäßiger Wind
26.11.2021	5 - 6°C, bedeckt, schwacher Wind
16.12.2021	7 - 9°C, bedeckt => bewölkt, schwacher Wind
26.12.2021	-13 - -3°C, sonnig, schwacher Wind
22.01.2022	0 - 3°C, bewölkt, schwacher Wind
28.01.2022	4 - 7°C, wolkenlos, mäßiger Wind
08.02.2022	4 - 10°C, bedeckt, schwacher Wind
09.02.2022	8 - 9°C, bedeckt => bewölkt, mäßiger Wind
24.02.2022	2 - 11°C, heiter => bewölkt, schwacher Wind
25.02.2022	1 - 5°C, heiter => bewölkt, lebhafter Wind
11.03.2022	-2 - 12°C, sonnig, schwacher Wind
17.03.2022	3 - 11°C, bedeckt, schwacher Wind
22.03.2022	-2 - 14°C, wolkenlos => sonnig, windstill

* Skala: bedeckt = 4/4 Wolkendeckung, bewölkt = 3/4, sonnig = 2/4, heiter = 1/4, wolkenlos = 0/4.

Beobachtete Flug- und Zugbewegungen während der Kurzkontrollen wurden zwar notiert, die Erfassung von am Boden rastenden und Nahrung suchenden Rast-/ Zugvögeln bildete jedoch den Schwerpunkt der Erfassung. Die Erfassungen erfolgten stets einmal morgens / vormittags (1. Kontrolle) sowie einmal nachmittags (2. Kontrolle) bei überwiegend geeigneten Witterungsbedingungen (d.h. kein Dauerregen, Nebel oder Starkwind). Erfasst wurden Kranich, Gänse, Sing- und Zwergschwan, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Greifvögel und Ansammlungen anderer Wasser- und Watvogelarten mit Angaben zum Verhalten (Rast, Vorsammelaktivitäten, Nahrungssuche, Flugbewegungen usw.). Alle Beobachtungen wurden nummeriert und punktgenau auf einer Karte verortet. Detailangaben zu Beobachtungszeit, Art, Anzahl, Verhalten, evtl. Flughöhe, Flugrichtung, Rasthabitat etc. wurden in einer separaten Erfassungstabelle notiert (s. Tabelle 4 im Anhang). Rastende Trupps wurden stets durchgezählt und punktgenau unter Angabe des Rasthabitats (Grünland, Maisstoppel, Schwarzacker, Raps etc.) verortet. Befanden sich mehrere Trupps auf einem Schlag, wurden diese getrennt voneinander verortet.

3 Ergebnisse

Im Rahmen der Rast- und Zugvogelerfassung wurden an neun von 18 Kontrolltagen insgesamt 21 Beobachtungen erbracht (s. Tabelle 2). Eine weitere Beobachtung erfolgte außerhalb der regulären Kontrolldurchgänge am 22.10.2021. An neun Kontrolltagen wurden keine Beobachtungen erbracht. Mit insgesamt 16 Nachweisen ist der überwiegende Teil der Beobachtungen auf die Monate Oktober und November verteilt (s. Tabelle 2). Am 27.10.2021 wurden mit insgesamt sieben Beobachtungen die meisten Nachweise erbracht (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Nachgewiesene Rast- und Zugvögel

Datum	Uhrzeit	Art	Anzahl	Verhalten	Rasthabitat
06.10.2021	10.30	Kranich	2	Nahrungssuche	Maisstoppel
08.10.2021	15.15	Kranich	15	Nahrungssuche	Maisstoppel
22.10.2021	15.15	Kranich	20	Rast	Maisstoppel
27.10.2021	9.50	Kranich	2	Nahrungssuche	Maisstoppel
27.10.2021	9.50	Kranich	8	Nahrungssuche	Maisstoppel
27.10.2021	9.50	Kranich	3	Nahrungssuche	Maisstoppel
27.10.2021	9.50	Kranich	45	überfliegend	
27.10.2021	9.50	Kranich	6	überfliegend	
27.10.2021	9.59	Kranich	4	Rast	Wintergetreide
27.10.2021	13.12	Kranich	3	Nahrungssuche	Maisstoppel
31.10.2021	8.05	Kranich	20	Rast	Gründüngung
31.10.2021	16.26	Kranich	15	Rast	Gründüngung
10.11.2021	7.18	Mäusebussard	3	Rast	Gründüngung
10.11.2021	16.00	Kranich	3	Rast, Nahrungssuche	Maisstoppel
11.11.2021	10.00	Kranich	3	Rast	Maisstoppel
11.11.2021	13.00	Kranich	6	Rast	Maisstoppel
16.12.2021	11.30	Turmfalke	1	Nahrungssuche	Brache
16.12.2021	11.40	Turmfalke	1	Nahrungssuche	Maisstoppel
24.02.2022	14.15	Rotmilan	1	Nahrungssuche	Schwarzacker
17.03.2022	9.13	Kranich	1	Nahrungssuche	Schwarzacker
17.03.2022	12.22	Raubwürger	1	Nahrungssuche	Schwarzacker
17.03.2022	9.10	Kranich	1	Nahrungssuche	Wintergetreide

Mit insgesamt 17 Beobachtungen ist der Kranich die mit Abstand am häufigsten nachgewiesene Art (s. Tabelle 2, Abbildung 2). Bei 15 Beobachtungen handelte es sich um rastende oder Nahrung suchende Trupps von ein bis 20 Individuen, wobei überwiegend ein bis acht Individuen beobachtet wurden (s. Tabelle 2). In zwei Fällen wurden überfliegende Kraniche (insgesamt 51 Individuen) beobachtet. Die meisten rastenden / Nahrung suchenden Kraniche wurden auf Maisstoppel-Äckern beobachtet, die sich westlich der L170 befanden (s. Abbildung 2). Daneben zählten Gründüngung (Senf), Wintergetreide, Brachen und Schwarzäcker zu den Rast- und Nahrungshabitaten der beobachteten Kraniche.

Weitere nachgewiesene Arten waren Mäusebussard (1x), Raubwürger (1x), Rotmilan (1x) und Turmfalke (2x), die das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche aufsuchten (v.a. Such- und Jagdflug, s. Tabelle 2). Weitere Rast- und Zugvogelarten wurden nicht nachgewiesen.

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen Rast- und Zugvogelarten

Art	BNatSchG	VS-RL	RL D Wand
Kranich	§§	x	
Mäusebussard	§§		
Raubwürger	§§		2
Rotmilan	§§	x	3
Turmfalke	§§		

VS-RL = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz:
 §§ = streng geschützt; RL D Wand= Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013): 2 = stark gefährdet,
 3 = gefährdet.

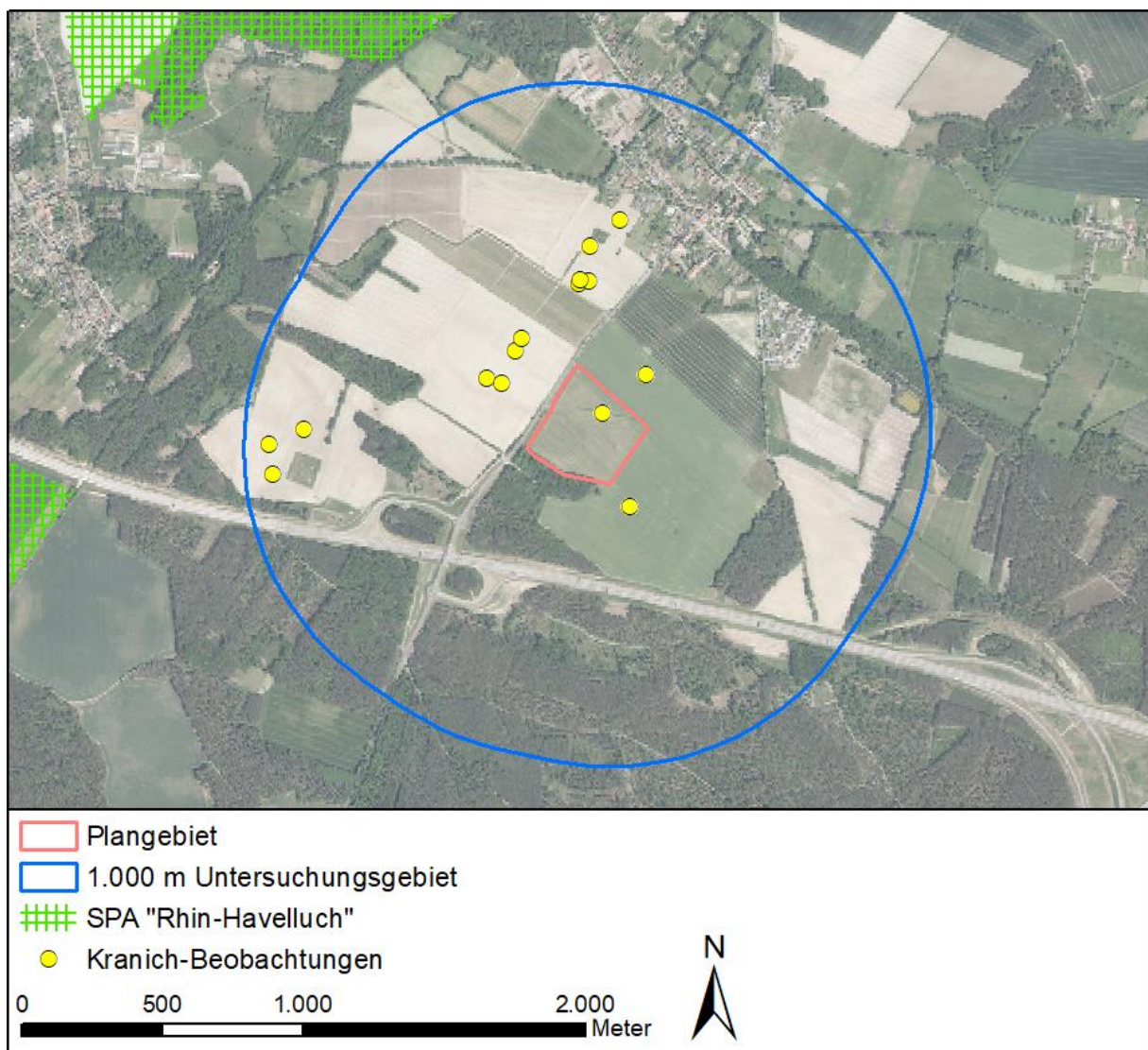


Abbildung 2: Beobachtungen rastender / Nahrung suchender Kraniche von Oktober 2021 bis März 2022

4 Bewertung

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt nur geringe Rast- und Zugvogelbestände nachgewiesen. In erster Linie handelte es dabei um kleinere Kranich-Trupps mit einstelligen Individuenzahlen, die vor allem die Maisstoppeläcker im Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche nutzten. Bei den häufig beobachteten Trupps von ein bis vier Individuen dürfte es sich vor allem um Familienverbände gehandelt haben. Die wenigen Einzelbeobachtungen von Kranichen im Frühjahr gehen wahrscheinlich auf Reviervögel zurück. Greifvogelarten wie Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke nutzten das Untersuchungsgebiet gelegentlich zur Nahrungssuche. Für andere Rast- und Zugvogelarten, insbesondere Gänse, scheint das Untersuchungsgebiet nur eine geringe bis keine Bedeutung zu haben.

Insgesamt wird die Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Rast- und Nahrungshabitat für Rast- und Zugvogelarten als gering eingeschätzt. Die beobachteten Kranichbestände waren gering und traten lediglich im Herbst in gewisser Regelmäßigkeit auf. Dabei befand sich nur eine Beobachtung im eigentlichen Plangebiet. Vor allem Maisstoppeläcker sind bevorzugte Rast- und Nahrungshabitate für Rast- und Zugvögel, insbesondere für Kraniche und Gänse. Im Untersuchungszeitraum waren solche Schläge nur in geringer Zahl westlich der L170 vorhanden. Die entsprechenden Flächen waren vergleichsweise klein und lagen zudem in Waldnähe bzw. waren von Wald umgeben. Solche Flächen werden von Kranichen und Gänsen in der Regel gemieden. In Jahren mit vermehrten Maisanbauflächen im Untersuchungsgebiet, insbesondere östlich der L170, sind jedoch auch größere Rast- und Zugvogelbestände anzunehmen. Andere Flächen im Untersuchungsgebiet, v.a. im Norden und Osten, sind jedoch aufgrund der geringen Flächengröße und/ oder Nutzung (Koppel, Heidelbeerenplantage, Spargelanbau unter Folie etc.) grundsätzlich wenig attraktiv für Rast- und Zugvögel.

Durch das Planvorhaben selbst würden nur wenige Rast- und Nahrungsflächen, in erster Linie des Kranichs, verloren gehen. Es ist aber anzunehmen, dass durch (v.a. optische) Scheuchwirkungen durch das Logistikzentrum und den laufenden Betrieb weitere potenzielle Rast- und Nahrungshabitate im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets entwertet oder aber vollständig verloren gehen. Angesichts der geringen Rastvogelbestände werden die Auswirkungen jedoch als nicht erheblich erachtet, zumal ausreichende vergleichbare Ausweichhabitate im weiteren Umfeld vorhanden sind.

5 SPA-Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Rhin-Havel-luch“

5.1 Schutzobjekte und Erhaltungsziele

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421) befindet sich im weiteren Umfeld des Plangebiets (ca. 1.200 m Mindestabstand). Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets beträgt 56.122 ha. Eine Liste der wertbestimmenden Vogelarten und die Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet sind im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 3 vom 01.02.2013, S. 39-40 veröffentlicht. Diese werden hier nur in den Auszügen wiedergegeben, die für die zu erwartenden Arten und die im Untersuchungsraum vorhandenen Biototypen gelten. Demnach ist die Betroffenheit folgender Arten und Erhaltungsziele zu überprüfen:

Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Goldregenpfeifer, Heidelerche, Kornweihe, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Sperbergrasmücke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe

Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind

Blässgans, Flussregenpfeifer, Graugans, Kiebitz, Lachmöwe, Tundrasaatgans

Erhaltungsziele

Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumigen, überwiegend offenen Luchlandschaft als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- von störungsarmen Schlaf-, Vorsammel- und Mauserplätzen unter besonderer Beachtung der Funktion als derzeit bedeutendster binnenländischer Kranichsammel- und –rastplatz in Mitteleuropa mit den Erfordernissen von Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation, flach überflutenden Grünlandbereichen mit umgebenden kurzrasigen Wiesengelände und einem störungsarmen Luftraum im Bereich der Linumer Teiche, der Nauener Klärteiche und des Kremmener Luchs,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil auf mineralischen Ackerstandorten,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

5.2 Vorkommen und Habitatpotenzial wertbestimmender Vogelarten

Der Managementplan zum Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ umfasst ausschließlich den im Naturpark Westhavelland befindlichen Teil des SPA-Gebiets. Dem Managementplan können somit keine Angaben zu Vorkommen wertbestimmender Brutvogelarten für den Teil des SPA-Gebiets entnommen werden, der sich im weiteren Umfeld des Plangebiets befindet. Stattdessen erfolgt eine Einschätzung der zu erwartenden, wertbestimmenden Vogelarten auf Grundlage der vorhandenen Biotoptypen im Untersuchungsraum sowie der faunistischen Untersuchung im Plangebiet (vgl. ALNUS 2022). Hinsichtlich der Rast- und Zugvogelbestände werden im Managementplan vornehmlich Daten von HIELSCHER (2005) herangezogen, die sich allerdings auf das gesamte SPA „Rhin-Havelluch“ beziehen.

5.2.1 Brutvogelarten der Wälder und Forste

Der im weiteren Umfeld des Plangebiets befindliche Teil des SPA „Rhin-Havelluch“ umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Gehölzbiotope, die für viele der oben genannten wertgebenden Arten geeignete Brut- und Nahrungshabitate darstellen. Die Randbereiche größerer wie kleinerer Wälder und Forste, Feldgehölze sowie Baumreihen inmitten der Agrarlandschaft sind bevorzugte Bruthabitate von Rotmilan und Schwarzmilan. In älteren Laub- und Mischwaldbeständen ist zudem das Vorkommen des Wespenbussards denkbar. Mögliche Brutplätze von Seeadler und Schwarzstorch wurden nicht recherchiert, das Vorkommen beider Arten scheint aber angesichts der Größe und Struktur einzelner Wälder und Forste durchaus plausibel. Für letzteren waren nach Ryslavy et al. (2011) in der Region allerdings nur vereinzelte Brutvorkommen bekannt. In den vorhandenen Wäldern und Forsten ist zudem von mehreren Revieren des Schwarzspechtes auszugehen. In älteren Laub- und Mischwaldbeständen mit hohem Totholzanteil sind außerdem Reviere des Mittelspechtes denkbar. In Wäldern mit Gewässern oder Nassstellen, insbesondere Bruchwäldern, ist das Vorkommen des Kranichs wahrscheinlich. Kahlschläge, Aufforstungsflächen, Waldlichtungen sowie Waldränder sind der bevorzugte Lebensraum der Heidelerche, die mit etlichen Revieren vertreten sein dürfte.

5.2.2 Brutvogelarten der Agrarlandschaft

Der im Umfeld des Plangebiets befindliche Teil des SPA „Rhin-Havelluch“ ist besonders landwirtschaftlich geprägt. Es dominiert Ackerbau. Die offene, strukturreiche Agrarlandschaft ist Lebensraum der Wiesenweihe, die in Deutschland schwerpunktmäßig auf Ackerstandorten brütet. Nach Ryslavy et al. (2011) waren in der Region allerdings nur vereinzelte Brutvorkommen bekannt. Auch die Rohrweihe ist als Brutvogel anzunehmen. In der Agrarlandschaft brütet die Art bevorzugt an schilfbestandenen Gewässern wie Gräben, Seen, Söllen und Teichen. Mitunter dienen aber auch Getreide- und Rapsfelder als Brutplatz. Die vorhandenen Sölle und Feldgehölze stellen zudem für den Kranich geeignete Bruthabitate

in der Agrarlandschaft dar. Das Mosaik aus Acker- und Grünlandflächen sowie gehölzreichen Randstrukturen wie Hecken, Kleingehölze und Waldränder schafft günstige Lebensraumbedingungen für Ortolan, Neuntöter und Sperbergrasmücke, die mit mehreren Revieren vertreten sein dürften. Für den Weißstorch ist die strukturreiche Agrarlandschaft vor allem als Nahrungshabitat von Bedeutung. Es ist von mehreren Brutpaaren des Weißstorchs in den umliegenden Siedlungen auszugehen. Der Flussregenpfeifer ist nicht als Brutvogel im Umfeld zu erwarten da keine Sand-/Kiesgruben oder andere großflächig vegetationsarme Flächen vorhanden sind. Der Kiebitz ist dagegen als Brutvogel auf den Grünland- und Ackerflächen denkbar.

5.2.3 Zug- und Rastvogelarten in der Agrarlandschaft

Das SPA „Rhin-Havelluch“ stellt für die oben genannten Rast- und Zugvogelarten ein bedeutendes Schlaf-, Rast- und Nahrungshabitat dar. Die landwirtschaftlichen Flächen im SPA, v.a. abgeerntete Maisäcker, werden alljährlich in hohen Zahlen von Bläss-, Grau- und Saatgans sowie Kranich aufgesucht. Genaue Bestandszahlen liegen für das Vogelschutzgebiet nicht vor. Für den nordöstlichen Teil des SPA „Rhin-Havelluch“ ist jedoch von jeweils mehreren Tausend Individuen jedes Jahr auszugehen. Bedeutende Kranichschlafplätze im SPA mit mehreren Zehntausend Individuen sind das Kremmener Luch und die Linumer Teiche, von wo aus die Vögel die umliegenden Landwirtschaftsflächen zur Nahrungssuche aufsuchen. Goldregenpfeifer und Kiebitz gehören ebenfalls zu den regelmäßig auftretenden Rast- und Zugvogelarten im SPA, mit deren Auftreten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im weiteren Umfeld des Plangebiets zu rechnen ist. Der jährliche Rastbestand im gesamten SPA beträgt nach HIELSCHER (2005) bis zu 2.000 bzw. 3.500 Individuen. Ebenfalls regelmäßig, jedoch in viel geringeren Individuenzahlen treten sicherlich Flussregenpfeifer, Kornweihe und Lachmöwe als wertgebende Rast- und Zugvogelarten auf.

5.3 Beurteilung möglicher Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf Arten der Vogelschutzrichtlinie

Das Plangebiet liegt in größerer Entfernung (≥ 1.200 m) zum Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“. Eine direkte Betroffenheit von Flächen z.B. durch stoffliche Einträge während der Bau- oder Betriebsphase ist wegen des großen Abstands nicht anzunehmen. Aufgrund der Entfernung sind auch keine Beeinträchtigungen durch Lärm, optische Scheuchwirkungen oder andere Störungen zu erwarten. Somit sind keine Auswirkungen für mögliche Vorkommen wertbestimmender Brutvogelarten (s. Kap. 5.2.1 und Kap. 5.2.2) zu erwarten und erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Hinsichtlich möglicher Vorkommen wertbestimmender Rast- und Zugvogelarten (s. Kap. 5.2.3) werden keine Auswirkungen durch das Vorhaben erwartet. Aufgrund der Entfernung zum SPA und der isolierten Lage des Plangebiets sind keine optischen Scheuchwirkungen und somit Beeinträchtigungen möglicher Rast-, Schlaf- und Vorsammelplätze im SPA zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Flug- und Zugrouten sind durch das Vorhaben ebenfalls nicht zu erwarten.

Daher können erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzobjekten und Schutzzielen des Vogelschutzgebiets „Rhin-Havelluch“ durch das beschriebene Vorhaben ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan Nr. 83 „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“ OT Staffelde wurde das Plangebiet einschließlich eines 1.000 m großen Untersuchungsradius auf Vorkommen von Rast- und Zugvögeln untersucht. Bei 18 durchgeführten Kontrollen im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2022 wurden insgesamt 22 Beobachtungen gemacht, wobei in den Monaten Oktober und November die überwiegende Zahl an Nachweisen erbracht wurde. Die am häufigsten nachgewiesene Art ist der Kranich mit insgesamt 17 Beobachtungen. Die Individuenzahlen rastender Kraniche waren gering und reichen von Eintierern bis kleineren Gruppen von bis zu 20 Tieren. Neben dem Kranich wurden außerdem vereinzelt die Arten Mäusebussard, Raubwürger, Rotmilan und Turmfalke erfasst. Der überwiegende Teil der Beobachtungen wurde auf Landwirtschaftsflächen im nahen Umfeld des Plangebiets

gemacht. In einem Fall konnten rastende/ Nahrung suchende Kraniche auf dem Gebiet des Planvorhabens beobachtet werden.

Die Bedeutung des Plangebiets und dessen nahen Umgebung für Rast- und Zugvögel wird als gering eingeschätzt. Durch das Planvorhaben würden nur wenige, selten genutzte Rast- und Nahrungsflächen, in erster Linie des Kranichs, verloren gehen. Durch den Bau und Betrieb eines Logistikzentrums kann es zu (v.a. optischen) Scheuchwirkungen kommen, durch die weitere potenzielle Rast- und Nahrungshabitate im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets entwertet oder aber vollständig verloren gehen können. Angesichts der geringen nachgewiesenen Rastvogelbestände werden die Auswirkungen jedoch als nicht erheblich erachtet, zumal ausreichend Ausweichhabitate im weiteren Umfeld vorhanden sind.

Durch das Planvorhaben sind auch keine Auswirkungen für das nahe gelegene Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ zu erwarten. Aufgrund der Distanz (ca. 1.200 m) können Beeinträchtigungen von Vorkommen wertgebender Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden.

7 Literaturverzeichnis

ALNUS (2022): Faunistische Kartierungen zum Bebauungsplan Nr. 83 „Logistikzentrum Teilfläche Ost“ im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen, Juli 2022, 13 S.

HIELSCHER, K. (2005): Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) in Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg 14 (3/4) 2005: 123-125 in: MLUL (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) (2014): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“, Landesinterne Melde-Nr. 7019, EU-Nr. DE 3242-421, 194 S., Potsdam.

HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.

MLUL (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) (2014): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“, Landesinterne Melde Nr. 7019, EU-Nr. DE 3242-421, 194 S., Potsdam.

MLUL (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) (2013): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 3 vom 01.02.2013, S. 39-40, Potsdam.

Ryslavy, T., Haupt, H., Beschow, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis 19 (Sonderheft), 1-448.

